

---

# Newsletter Juli 2025

---

- 1. Handicap-Veranstaltungen „BEM-Praxisrunde – das BEM in der Umsetzung“ am 08. September und am 17. September 2025**
- 2. Neuer Selbstlernkurs in der digitalen BIH-Akademie zum Kirchenrecht**
- 3. Bericht zur Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen - Hamburger Wirtschaft (ARGE VP)**
- 4. Der Hamburger DUOday 2025 – ein voller Erfolg!**
- 5. Leistungsvereinbarung zum Jobcoaching verabschiedet**
- 6. Expertinnen-Netz. Mentoring für Frauen – jetzt auch für Frauen mit einer Behinderung oder Erkrankung**
- 7. Disneys Der König der Löwen Relaxed Performance am 19. September 2025**
- 8. Jürgen Dusel erneut zum Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestellt**
- 9. LAG-Urteil: Unkenntnis der Arbeitgeberin von der Schwerbehinderung bei der Kündigung**

- 
- 1. Handicap-Veranstaltungen „BEM-Praxisrunde – das BEM in der Umsetzung“ am 08. September und am 17. September 2025**

Das Format der BEM-Praxisrunde ist für diejenigen Interessenvertretungen geeignet, die in ihren Unternehmen und Dienststellen an der Umsetzung des BEM beteiligt sind. Hier haben Sie die Möglichkeit, die eigenen Prozesse zu reflektieren und neue Handlungswege zu erarbeiten.

Mit der strukturierenden Methode der kollegialen Beratung werden wir konkrete Fälle aus Ihrer betrieblichen Praxis bearbeiten und nach neuen Perspektiven suchen. Im Austausch unter Kolleg:innen erarbeiten wir gemeinsam Lösungsansätze für Probleme

und Schwierigkeiten in BEM-Prozessen, die auf den Erfahrungen und auf dem Wissen aller Teilnehmenden basieren.

Die gesonderte Einladung finden Sie als Anlage, die Anmeldung erfolgt online über unsere [Website](#).

**Wir freuen uns auf Sie!**

## **2. Neuer Selbstlernkurs in der digitalen BIH-Akademie zum Kirchenrecht**

Der E-Learning Kurs „**kirchliches Arbeitsrecht und SGB IX – Die Kirche als Dienstgeber**“ ist aktuell die letzte umfangreiche Lerneinheit, die nun auf der BIH-Plattform veröffentlicht wurde.

Sie ist informativ und umfassend und bietet gute Grundlagen zum kirchlichen Arbeitsrecht. Anhand eines Praxis-Beispiels werden unterschiedliche Fragen erörtert.

Die Dauer der Lerneinheit beträgt nach unserer Erfahrung 1 bis 1,5 Stunden.

Unter diesem [Link](#) können Sie darauf zugreifen.

## **3. Bericht zur Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen - Hamburger Wirtschaft (ARGE VP)**

Am 20. Juni 2025 fand die Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Vertrauenspersonen (ARGE VP) mit ca. 180 Teilnehmenden statt.

Mit dem Grußwort von Funda Gür, der neuen Staatsrätin in der Sozialbehörde, wurde die Veranstaltung eröffnet. Frau Gür lobte die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen: „Ihre Arbeit vor Ort in ihren Unternehmen ist unverzichtbar, um echte Inklusion zu verwirklichen. Sie sind die Brücke zwischen den Betroffenen und den Verantwortlichen in den Betrieben und Ihre Stimme ist maßgeblich entscheidend, um Veränderungen voranzutreiben.“

Auch Susanne Hüchtebrock, Leiterin des Integrationsamtes, fand lobende Worte für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen. Zur gemeinsamen Arbeit an einer Neuausrichtung der ARGE VP bemerkte sie: „Die Unterstützung der wichtigen Arbeit der ARGE-VP sehen wir als Teil unserer Aufgabe als Integrationsamt.“

Den ersten Fachvortrag zur **Digitalen Barrierefreiheit** hielt Wilfried Laudehr vom Kompetenzzentrum barrierefreies Hamburg. Reinhold Schulte, Projektleiter CW Harfeld, präsentierte im zweiten Vortrag die neue **E-Learning-Plattform der BIH-Akademie**. Die BIH hat als Ergänzung zu Präsenz-Fortbildungen ein ansprechendes Online-Portal mit verschiedenen Selbstlerneinheiten erstellt.

Beide Vorträge können per E-Mail über [handicap@hamburg.arbeitundleben.de](mailto:handicap@hamburg.arbeitundleben.de) angefordert werden.

Im Anschluss fand die Mitgliederversammlung der ARGE VP statt. Der bestehende Vorstand trat zurück und wurde - ergänzt mit weiteren neuen Kandidat:innen, die sich alle kurz vorstellten - nun erneut als Beirat durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Der Beirat besteht als 11köpfiges Gremium aus den Schwerbehindertenvertretungen der Hamburger Wirtschaft.



Der neue ARGE VP-Beirat mit Frau Hüchtebrock und Herrn Drostens vom Hamburger Integrationsamt

#### **4. Der Hamburger DUOday 2025 – ein voller Erfolg!**

Der diesjährige DUOday, der nun bereits zum siebten Mal in Hamburg durchgeführt wurde, war wieder ein voller Erfolg. 160 Hamburger Unternehmen gaben 315 Teilnehmenden die Möglichkeit, mit einem DUO-Partner den Betrieb oder die Dienststelle kennenzulernen und neue Erfahrungen zu sammeln.

Im Vorjahr waren es noch 123 Unternehmen mit 246 Duos. Die steigende Zahl der Duos zeigt, dass der DUOday immer beliebter wird und als Chance für einen ersten Kontakt, ein erstes Kennenlernen auf beiden Seiten genutzt wird. Immer mehr Unternehmen und Menschen mit Behinderungen haben ein Interesse, mitzumachen.

Einige Duos wurden von einem Kamerateam begleitet, das aus den Eindrücken des Tages wieder einen Imagefilm kreiert hat. Den kurzen Film finden Sie [hier](#).

Quelle: [Senatskoordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen](#)

Weitere Informationen zum DUOday können Sie bei Interesse gerne unter [handicap@hamburg.arbeitundleben.de](mailto:handicap@hamburg.arbeitundleben.de) anfordern.

## 5. Leistungsvereinbarung zum Jobcoaching verabschiedet

Die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) haben eine gemeinsame Leistungsbeschreibung zum Jobcoaching nach dem SGB IX verabschiedet und veröffentlicht. Die Leistungsbeschreibung beinhaltet gemeinsame Qualitätsanforderungen, ein Verfahren bei der Beantragung sowie Grundsätze der Finanzierung.

Jobcoaching zielt darauf die betrieblichen Beteiligten zu befähigen in einem begrenzten Zeitraum eigene Lösungen bei Herausforderungen im Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis zu entwickeln. Ein bereits bestehender Arbeits- oder Ausbildungsplatz ist daher Voraussetzung für ein Jobcoaching.

Weitere Informationen zum [Jobcoaching und der Leistungsvereinbarung](#) sind dem Link zu entnehmen.

## 6. Expertinnen-Netz. Mentoring für Frauen – jetzt auch für Frauen mit einer Behinderung oder Erkrankung

Das Projekt „Expertinnen-Netz. Mentoring für Frauen“ der KWB Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e. V. richtet sich an Frauen, die an einem herausfordernden Punkt in ihrem beruflichen Leben stehen und sich Austausch mit einer Mentorin wünschen. **Neu** ist der Schwerpunkt für **Frauen mit Behinderungen bzw. mit gesundheitlichen Einschränkungen**, die sich beruflich (neu) orientieren, weiterentwickeln oder stärken möchten. (Quelle: <https://www.kwb.de/ueber-uns/news/mentoring-fokus-berufstaetig-mit-einer-erkrankung-oder-behinderung>)

Im Mittelpunkt steht ein individuelles Mentoring, das Frauen mit ähnlichen Erfahrungen zusammenbringt – für gegenseitige Unterstützung, Inspiration und Empowerment. Die Mentorinnen bringen nicht nur berufliche Expertise mit, sondern auch persönliche Erfahrungen. Durch das Projekt entsteht ein geschützter Raum, in dem Austausch auf Augenhöhe möglich ist – mit Verständnis für Barrieren, aber auch mit dem Blick auf Potenziale und Perspektiven. Gesucht werden sowohl Mentorinnen als auch Mentees.

Das Projekt wird gefördert durch die Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg und ist für die Teilnehmerinnen kostenfrei. Weitere Informationen und Kontakt: [www.expertinnen-netz.de](http://www.expertinnen-netz.de), [expertinnen-netz@kwb.de](mailto:expertinnen-netz@kwb.de)

## **7. Disneys Der König der Löwen Relaxed Performance am 19. September 2025**

Das Musical König der Löwen bietet erstmalig ein vielfältigeres und inklusiveres Musicalerlebnis an: eine „Relaxed Performance“ von Disneys DER KÖNIG DER LÖWEN für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Die Realisierung der Relaxed Performance erfolgt mit beratender Unterstützung der Elbe-Werkstätten.

Aufgrund der hohen Nachfrage ist eine weitere Relaxed Performance bereits in Planung.

Zudem haben Personen mit Sehenschränkungen seit 2023 dauerhaft die Möglichkeit, das Musical mithilfe der Audiodeskriptions-App „Earcatch“ noch intensiver zu erleben.

## **8. Jürgen Dusel erneut zum Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestellt**

Am 11.06.2025 wurde Jürgen Dusel erneut zum Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestellt. Seit 2018 übt er das Amt bereits aus. Dusel engagiert sich seit vielen Jahren für Inklusion, Barrierefreiheit und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Allgemeines zum Amt: Ziel des Amtes ist es, laut Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), darauf hinzuwirken, dass der Bund seine Verantwortung für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen erfüllt. Um dieser Aufgaben nachkommen zu können, ist der/die Beauftragte bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben zu beteiligen, soweit diese die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen betreffen. Zudem sind alle Bundesbehörden und sonstigen öffentlichen Stellen im Geschäftsbereich des Bundes verpflichtet den/die Beauftragte:n bei der Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben zu unterstützen – insbesondere durch die Erteilung von Auskünften und Gewährung von Akteneinsicht.

Quellen: [Pressemitteilung vom Behindertenbeauftragten](#), [Beitrag zu erneuten Bestellung auf kobinet-nachrichten.de](#), [Behindertengleichstellungsgesetz \(BGG\)](#)

## **9. LAG-Urteil: Unkenntnis der Arbeitgeberin von der Schwerbehinderung bei der Kündigung**

Das Landesarbeitsgericht Köln hat am 07.05.2025 (Az. 4 SLa 438/24) entschieden, dass Arbeitgeber sich die Kenntnis der Schwerbehindertenvertretung oder eines Fachvorgesetzten hinsichtlich der Schwerbehinderung eines Arbeitnehmers nicht zurechnen lassen müssen.

In dem Fall war der Arbeitnehmer seit 1987 bei der Arbeitgeberin beschäftigt. Im Jahr 2010 bekam der Arbeitnehmer einen Grad der Behinderung von 50 zuerkannt. Dies war nach Auffassung des Arbeitnehmers der Arbeitgeberin bekannt, da die

Schwerbehindertenvertretung das Antrags- und das erfolgreiche Widerspruchsverfahren begleitet hat. Darüber hinaus habe er auch seinem unmittelbaren Vorgesetzten die Schwerbehinderung mitgeteilt.

Das Beschäftigungsverhältnis wurde im November 2011 beendet. Eine vorherige Zustimmung des Integrationsamtes zu der beabsichtigten Kündigung war nach Ansicht des Gerichts nicht erforderlich, weil die Arbeitgeberin die Schwerbehinderung des Arbeitnehmers nicht kannte. Weder die Schwerbehindertenvertretung noch der informierte Fachvorgesetzte des Arbeitnehmers hätten eine Stellung, die einem rechtsgeschäftlichen Vertreter des Arbeitgebers ähnlich sei.

Die Schwerbehindertenvertretung vertrete die Interessen der schwerbehinderten Menschen gegenüber dem Arbeitgeber, sie sei nicht seiner Sphäre zuzurechnen. Sie kümmere sich auch nicht um personalrechtliche Belange aus der Sicht des Arbeitgebers, sondern allenfalls aus der Sicht der schwerbehinderten Mitarbeiter. Zudem dürfe sie gemäß § 179 Abs. 7 Nr. 1 SGB IX ihr wegen ihres Amtes anvertraute Geheimnisse, namentlich aus dem persönlichen Lebensbereich, nicht offenbaren. Weiterhin sei auch der Fachvorgesetzte in keiner ähnlichen Stellung wie ein rechtsgeschäftlicher Vertreter des Arbeitgebers. Es sei ein normaler Produktionsmitarbeiter, dessen Arbeitsgruppe die entsprechenden Arbeiten ausführe und als Sprachrohr des Meisters fungiere. Damit kümmere er sich nicht um personalrechtliche Belange und nehme erst recht keine ähnliche Stellung ein, wie ein rechtlicher Vertreter des Arbeitgebers.

Die Kenntnis müsse sich ein Arbeitgeber nur dann zurechnen lassen, wenn die Stellung der Person im Betrieb nach den Umständen erwarten ließe, dass die Person sich adäquat um personalrechtliche Belange kümmere. Diese Person müsse also eine herausgehobene Position und Funktion im Betrieb haben und in einer ähnlichen Stellung stehen, wie ein rechtsgeschäftlicher Vertreter des Arbeitgebers.

**Hinweis:** Kündigt der Arbeitgeber einem schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigten, ohne von dessen Behinderung zu wissen, **gilt** trotzdem der **besondere Kündigungsschutz**. Auch hier muss das Integrationsamt der Kündigung zustimmen. Allerdings muss der Beschäftigte hierfür **nach Zugang der Kündigung innerhalb einer Frist von drei Wochen (!)** den Arbeitgeber über seine Schwerbehinderteneigenschaft informieren. Zugleich muss der schwerbehinderte oder gleichgestellte Beschäftigte **innerhalb der 3 Wochen Frist** die **Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht** einreichen und die **Unwirksamkeit der Kündigung geltend** machen. Unterlässt der Beschäftigte die Mitteilung an den Arbeitgeber bzw. kommt diese nicht rechtzeitig an, dann verwirkt er den besonderen Kündigungsschutz, da der Arbeitgeber nicht mit der Zustimmungsbedürftigkeit der Kündigung rechnen musste (Quelle: Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 11.12.2008 – 2 AZR 395/07).

**Das Team der Beratungsstelle handicap wünscht allen Leser:innen eine schöne Sommer- und Urlaubszeit, erholen Sie sich gut!**

Bis zum nächsten Mal

Ihr handicap-Team

Iris Kamrath	Tel.: 040/284016-51
Ilona Hofmann	Tel.: 040/284016-29
Irene Husmann	Tel.: 040/284016-52
Julia Loose	Tel.: 040/284016-50
Miriam Scheele	Tel.: 040/284016-57



**Hamburg** | Sozialbehörde

Die Beratungsstelle handicap wird gefördert von der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Sozialbehörde aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Integrationsamtes der Stadt Hamburg.

Impressum:

Herausgeber: Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V.  
Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, Tel. 040/ 284016-50

[E-Mail handicap](#)

[Website Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V.](#)

[Website Beratungsstelle handicap](#)

Sie können diesen Newsletter jederzeit abbestellen. Wenn Sie keine weiteren Newsletter erhalten möchten, schicken Sie bitte einfach eine kurze E-Mail an: [handicap@hamburg.arbeitundleben.de](mailto:handicap@hamburg.arbeitundleben.de).